

**Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“
am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel
Vom 28. März 2022**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H., 2021 S. 2) und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 36), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 9. August 2021 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 23. März 2022 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Prüfungsverfahrensordnung durch abschließende Bestimmungen das Verfahren und die Prüfungsanforderungen im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel.

§ 2 Regelstudienzeit, Qualifikation, Abschlussgrad

(Bestimmung zu § 1 Absatz 2 Nummer 1, 3 und 4 sowie § 21 Absatz 6 (optional) PVO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester (210 LP).
- (2) Die Fachhochschule Kiel verleiht nach erfolgreich absolviertem Studium im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).
- (3) Die mit dem Studiengang angestrebte Qualifikation ist in Anhang 1 zu dieser Prüfungsordnung beschrieben.

§ 3 Module, Studienumfang, Abfolge

(Bestimmung zu § 1 Absatz 2 Nummer 2 und 5 sowie § 3 Absatz 5 PVO)

Die zu belegenden Module, ihr Umfang in Semesterwochenstunden und Leistungspunkten, ihre zeitliche Abfolge und die Zuordnung der Prüfungen gemäß § 21 Absatz 1 PVO zum jeweiligen Semester sind in Anhang 2 dieser Ordnung verzeichnet.

Der Fachbereich kann einzelne Module parallel in englischer Sprache anbieten, soweit für Hörer der Module in deutscher Sprache eine hinreichende Kapazität vorgehalten wird.

§ 4 Zulassung zu Prüfungen

(optionale Bestimmung zu § 20 Absatz 2 PVO)

Es sind keine besonderen Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung vorgesehen.

§ 5 Durchführung von Prüfungen

(Bestimmung zu § 21 Absatz 4 PVO)

Den Beginn und den Abgabetermin für Prüfungen, die nicht durch den Prüfungsausschuss terminiert oder in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt werden, legt die jeweilige Lehrkraft zu Beginn des Semesters fest. Die Fristen sind so zu bemessen, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann und der Arbeitsaufwand (Workload) berücksichtigt wird. Die Fristen sind im Prüfungsamt aktenkundig zu machen und zu überwachen.

§ 6 Zulassung zur Abschlussarbeit

(Bestimmung zu § 25 Absatz 1 PVO)

Es sind keine weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussarbeit vorgesehen.

§ 7 Übergangsregelungen

- (1) Diese Prüfungsordnung (Satzung) für den sechssemestrigen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ am Fachbereich Wirtschaft vom 21. Juli 20217 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 78) ist für Bachelorstudierende nur noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2025 anzuwenden.
- (2) Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2021/22 ihr Bachelorstudium im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2025 ihren Abschluss nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 21. Juli 2017 erwerben.
- (3) Studierende, die im sechssemestrigen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ eingeschrieben sind und bis zum Ablauf des Sommersemesters 2025 ihren Abschluss nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 21. Juli 2017 nicht erworben haben, setzen ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 nach dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Auf die Möglichkeiten zur Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen gemäß § 11 der Prüfungsverfahrensordnung vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 36) werden die bis zum 31. August 2025 in Anspruch genommenen Wiederholungsversuche nicht bestandener Prüfungen angerechnet.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im siebensemestrigen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ im Wintersemester 2022/2023 im ersten Fachsemester aufnehmen.

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2/2022 vom 21. April 2022 (S. 24)

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hochschule: 28. März 2022

- (2) Die Prüfungsordnung (Satzung) für den sechssemestrigen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ am Fachbereich Wirtschaft vom 21. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 78) tritt mit Ablauf des 31. August 2025 außer Kraft.

Kiel, 28. März 2022

Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Marco Hardiman

- Dekan -

Anhang 1 Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang, der Themen an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft und Informatik behandelt.

Die Absolventinnen und Absolventen haben sich ein breites Wissen über wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen sowie Themen der Informatik angeeignet und können den aktuellen Stand der Fachdiskussion wiedergeben. Darüber hinaus verfügen sie über fundierte Kenntnisse bzgl. des Aufgabenportfolios der Wirtschaftsinformatik und der Herausforderungen, die diese Schnittstellenfunktion mit sich bringt. Sie können z.B. Informations- und Kommunikationssysteme entwickeln und an die betriebliche Realität anpassen und damit das Management von Organisationen effizienter und effektiver gestalten.

Ferner haben sie Kompetenzen erworben, um selbstständig praktische betriebswirtschaftliche Probleme mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik zu lösen. Die Ausbildung dieser Problemlösekompetenzen wird im Studium u.a. durch Einzel- und Gruppenprojekte, Fallstudienarbeit sowie Plan- und Rollenspiele gefördert.

Um der soziotechnischen Ausprägung von Informations- und Kommunikationssystemen im Kontext betriebswirtschaftlicher Leitungsaufgaben Rechnung zu tragen, ist das Studium nicht ausschließlich auf den Erwerb von Fachwissen ausgerichtet. Vielmehr haben die Absolventinnen und Absolventen neben Fachkompetenzen auch soziale Kompetenzen entwickelt, die sie beispielsweise in die Lage versetzen, sowohl zwischen Angehörigen verschiedener Professionen als auch mit Fachfremden zusammen zu arbeiten.

Zudem haben die Absolventinnen und Absolventen gelernt, systematisch in Gruppen zu arbeiten und ihre Arbeit zu reflektieren, was dazu führt, dass sie selbstständig problemlösend in Gruppen agieren und auch die Heterogenität von Gruppen wertschätzend nutzen können. Ferner können sie Gruppen leiten und deren Arbeitsprozess gestalten und begleiten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den eigenen Lern- und Arbeitsprozess vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Lernbiografie zu reflektieren und lernförderlich zu organisieren.

Durch die praxis- und handlungsorientierte Lehre sowie das 6-monatige Praktikum haben sie Wissen über und Erfahrungen in der Berufspraxis gesammelt sowie reflektiert.

Durch die belegten Wahlmodule haben die Studierenden sich ein eigenes Profil erarbeitet und optional durch die Wahl thematisch zusammenhängender Wahlmodule, Kompetenzen in einem speziellen Fachgebiet erworben. Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs befähigt zum Einstieg in die Berufspraxis oder ermöglicht den Zugang zu einem Master im Bereich der Wirtschaftsinformatik.

Anhang 2 Tabellarisches Curriculum Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“¹⁾

Lfd.Nr.	Modulnummer / Kürzel	Modul		Leistungs- punkte (LP)	Studien- volumen SWS	Semester
Pflichtmodule des Studiengangs⁴⁾						
1	ABWL	Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		5	4	1
2	BRW	Betriebliches Rechnungswesen		5	6	1
3	MATH1	Mathematische Grundlagen 1		5	4	1
4	GWINF	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		5	4	1
5	PROG1	Einführung in die Programmierung		5	4	1
6	SOSK	SoftSkills		5	4	1
7	MATH2	Mathematische Grundlagen 2		5	4	2
8	PROJ	Projektmanagement		5	4	2
9	AUD	Algorithmen und Datenstrukturen		5	4	2
10	C	Integrationsmodul Capstones		5	2	2
11	BSI	Business Intelligence		5	6	2
12	DB	Datenbanksysteme		5	4	2
13	STAT	Statistik		5	4	3
14	SEG	Software Engineering		5	4	3
15	IVFI	Investition und Finanzierung		5	4	3
16	DA	Grundlagen der Datenanalyse		5	4	3
17	PROG2	Fortgeschrittene Programmierung		5	4	3
18	ITM	IT-Management		5	4	3
19	WEB	Web Engineering		5	4	4
20	PPWI	Praxisprojekt Wirtschaftsinformatik		10	6	4
21	GPM	Geschäftsprozessmanagement		5	4	4
22	SCOM	Supply Chain und Operations Management		5	4	4
23	ITR	IT-Security, IT-Recht und Datenschutz		5	4	5
24	AIML	KI und Machine Learning		5	4	5
25	MRKT	Marketing		5	4	5
26	DBE	Digital Business & Entrepreneurship		5	4	5
			Summe	135		
Wahlmodule²⁾						
Wahlmodule gemäß §3 Absatz 1 Nummer 2 PVO						
27	BA-WM III	Modulkatalog BA-WM III		20	16	5, 7
28						
29						
30						
			Summe:	20		
Wahlmodule gemäß §1 Absatz 3 Prüfungsverfahrensordnung „Interdisziplinäre Lehre“^{2) 3)}						
31	BA-WM II	Modulkatalog BA-WM II		10	8	4, 5
32						
			Summe:	10		
33	BS	Berufspraktisches Studiensemester		30	(2)	6
34	WINF-T	Thesis		10	(2)	7
35	WINF-K	Kolloquium		5		7
			Summe:	210		

- 1) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt. Sofern ausreichende Lehrkapazitäten vorhanden sind, können diese Module auch in englischer Sprache belegt werden.
- 2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe.
- 3) Wahlmodule gemäß §1 Absatz 3 Prüfungsverfahrensordnung „Interdisziplinäre Lehre“, obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gemäß § 4 Abs. 2 PVO.
- 4) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.